

	SuedOstLink – BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –	
	Abschnitt C1 Münchenreuth bis Marktredwitz Unterlagen Planänderung III nach PFB	Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.  Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union
Planfeststellung		
Planfeststellungsabschnitt C1 – Münchenreuth bis Marktredwitz		
Unterlagen zu PLANÄNDERUNG III Teil A1 Anlage 04: Erläuterungsbericht zur Planänderung III		

00	20.02.2026	Planänderung III	ARGE-T / ARGE-U M. Klotz K. Hilgenböcker	ARGE-T / ARGE-U K. Uttke J. Döhle	TenneT M. Fütterer
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

INHALTSVERZEICHNIS	2
TABELLENVERZEICHNIS	3
ANLAGEN	4
1 EINLEITUNG	5
1.1 SuedOstLink	5
1.2 Einordnung der Unterlage	5
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments	5
2 BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN	6
2.1 Veranlassung	6
2.2 Kennzeichnung	6
2.3 Planungsänderungen	6
2.3.1 Anpassung Kabelachsabstand und Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016 (zwischen ca. TKM km 34,90 und ca. TKM km 35,20)	7
2.3.2 Anpassung Kabelachsabstand und Schutzstreifenbreite Querung C1- Q_045/046 (zwischen ca. TKM km 36,70 und ca. TKM km 37,00)	8
2.3.3 Verlängerung HDD und Anpassung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_021 (zwischen ca. TKM km 43,30 und ca. TKM km 43,70)	9
2.3.4 Neue geschlossene Querung C1-Q_SL1 (zwischen ca. TKM km 48,53 und ca. TKM km 48,75)	10
2.3.5 Verlängerung HDD und Anpassung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024 (zwischen ca. TKM km 50,90 und ca. TKM km 51,20)	11
2.3.6 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q0_006 (zwischen ca. TKM km 6,60 und ca. TKM km 6,70)	13
2.3.7 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_063 (zwischen ca. TKM km 6,80 und ca. TKM km 7,00)	14
2.3.8 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_011 (zwischen ca. TKM km 23,90 und ca. TKM km 24,00)	14
2.3.9 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_025 (zwischen ca. TKM km 51,90 und ca. TKM km 52,00)	16
2.3.10 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_062 (zwischen ca. TKM km 55,00 und ca. TKM km 55,10)	17
2.3.11 Anpassung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	18
2.3.12 Anpassung Zuwegung Z_065a	19
2.3.13 Verschiebung Erdungsmuffe C1-JB20a	20
2.3.14 Anpassung Kreuzungen / Fremdleitungen	20
2.3.15 Aktualisierung CEF-Flächen	22
2.3.16 Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen	22
3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	24
4 AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN INNERHALB DES AUSGELEGTEN PLAN	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Änderungen Kreuzungen / Fremdleitungen	20
Tabelle 2:	Unterlagen Planänderung III	25

A N L A G E N

Anlage 1	Teil C2.3 Trassenbeschreibung
Anlage 2	Teil C2.3.2 Lagepläne 1 : 2.000 Blatt 01 – 39
Anlage 3	Teil C2.3.3 Wegekonzzept
Anlage 4	Teil C2.3.3.1 Übersichtspläne Wegekonzzept 1 : 25.000
Anlage 5	Teil C2.3.5.1 Kreuzungsverzeichnis
Anlage 6	Teil C2.3.5.2 Kreuzungsverzeichnis
Anlage 7	Teil D2.1 Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5
Anlage 8	Teil D2.2 Rechtserwerbsverzeichnis vorhaben Nr. 5a
Anlage 9	Teil D3.1 Rechtserwerbspläne 1 : 2.000 Blatt 01 – 39 Vorhaben Nr. 5
Anlage 10	Teil D3.2 Rechtserwerbspläne 1 : 2.000 Blatt 01 – 39 Vorhaben Nr. 5
Anlage 11	Teil D4.1 Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr. 5
Anlage 12	Teil D4.2 Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a
Anlage 13	UVP Vorprüfung
Anlage 14	Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan
Anlage 15	Teil I1 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff- und Kompensationsflächen
Anlage 16	Teil I2 Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP
Anlage 17	Teil I5 Bestands- und Konfliktkarten zur Vorzugstrasse
Anlage 18	Teil I6 Maßnahmenpläne
Anlage 19	Teil K4 Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen
Anlage 20	Teil K4.1 Übersichtsplan: Waldbestands- und Waldeingriffsplan 1:25.000
Anlage 21	Teil K4.2 Waldbestands- und Waldeingriffsplan 1 : 2.000
Anlage 20	Teil K4.5 Anhang 4.5 zu Teil K4 Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen
Anlage 22	Teil K5 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen
Anlage 23	Teil L9 Unterlage zur Forstwirtschaft

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger beantragten gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOL (Landkreis Börde bis Isar) umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW) und Nebenanlagen (Oberflurschränke/ Linkboxen) sowie einer zusätzlichen für den Betrieb notwendigen Anlage, der Konverterstation. Für den hier beantragten Abschnitt C1 sind neben der Kabelanlage Linkboxen vorgesehen. Konverter-, Kabelabschnitts-, Kabelmonitorings-, Kabelübergangs- und Lichtwellenleiterzwischenstationen sind im Abschnitt C1 nicht vorgesehen. Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in KSR, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Nebenanlagen. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnaher Kabelzug.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument *A1 - Anlage 04 Erläuterungsbericht zur Planänderung III* fasst zusammen, welche Pläne und Unterlagen gemäß § 21 NABEG für SuedOstLink im Planfeststellungsabschnitt C1 geändert werden und warum die Änderungen jeweils erforderlich sind.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der vorgenommenen Änderungen in den Plänen und Unterlagen, die unter der Planänderung zusammengefasst werden.

2 Beschreibung der geänderten Planungen

2.1 Veranlassung

Die Umsetzung der Vorhaben V5 und V5a erfordert im Abschnitt C1 eine Änderung des am 27.09.2024 erlassenen Planfeststellungsbeschlusses nach § 24 NABEG sowie der Planänderungsbescheide vom 20.01.2026 (Planänderung I) und vom 21.01.2026 (Planänderung II).

Ursächlich hierfür sind:

- Neue im Rahmen der Ausführungsplanung erlangte Erkenntnisse zu thermischen Auswirkungen der Kabel, die zu veränderten Kabelabständen führen
- Neue im Rahmen der Ausführungsplanung identifizierte Arbeitsflächen für die Anbindebaugruben der geschlossenen Querungen (HDD)
- Planung einer neuen geschlossenen Querung aufgrund neuer Fremdleitungen
- Anpassung von Zuwegungen aufgrund neuer Erkenntnisse zur Topographie im Rahmen der Ausführungsplanung
- Aktualisierung 100% Sicherungsstand der CEF-Maßnahmen
- Im Zuge der Ausführung identifizierte neue Kreuzungen

2.2 Kennzeichnung

Die Änderungen beziehen sich auf Plan und Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die am 31.03.2023 und am 25.03.2024 als Deckblatt I, sowie auf Plan und Unterlagen der Planänderung I, welche am 30.06.2025 und mit der Teilrücknahme der Planänderung I am 18.07.2025 sowie die Planänderung II welche am 12.08.2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden.

Im Rahmen dieser Planänderung werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen kann Kap. 2.3 und Kap. 4 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

2.3 Planungsänderungen

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von der Planänderung erfassten Teile des Plans und der Unterlagen referenziert bzw. genannt. Es werden dabei die Unterlagenbezeichnungen gemäß der nach § 21 NABEG eingereichten Unterlage verwendet. Im Zuge der Planänderung kann die Struktur bzw. die Nummerierung der Unterlagen geändert werden, wenn dies zum Zweck der Unterscheidung erforderlich ist.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Planausschnitten / Plänen ausschließlich die gegenständlichen Änderungen hervorgehoben. Bestands- und Konfliktkarten zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Teil I der eingereichten Unterlagen) werden im Planänderungsverfahren nicht angepasst, wenn sich die fachlichen Inhalte der Karte - zum entsprechenden Schutzgut – nicht ändern. Das bedeutet, wenn sich in diesen Karten ausschließlich die Trassierung verändern würde, löst dies keine Anpassung der Karte aus. In diesen Fällen behalten die ursprünglich eingereichten Karten (Einreichung gemäß § 21 NABEG) in Verbindung mit der Trassierung der Deckblätter (Anlage C2.3.2) auch in diesem Verfahren ihre Wirksamkeit.

Aufbauend auf den Unterlagen gemäß § 21 NABEG, dem Deckblatt I, der Planänderung I, der Teilrücknahme der Planänderung I und der Planänderung II wurden in der vorliegenden Planänderung die ALKIS Daten mit Stand November 2025 aktualisiert. Entsprechende Aktualisierungen sind in den Rechtserwerbsunterlagen enthalten.

2.3.1 Anpassung Kabelachsabstand und Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016 (zwischen ca. TKM km 34,90 und ca. TKM km 35,20)

Der Kabelachsabstand hat sich gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen vergrößert. Daraus resultierend ist eine Anpassung der Schutzstreifenbreite erforderlich. Des Weiteren hat sich die Ausrichtung der Querung nach Westen verschoben.

2.3.1.1 Ursache

Die Drehung erfolgte um die Baugruben auf dem Flurstück belassen zu können, ohne dabei die HDD zu verlängern und damit die Radien im Bereich der Antrassierung, vor dem Hintergrund des Kabeleinzuges, nicht verkleinert werden müssen. Die Vergrößerung des Kabelachsabstandes und die daraus resultierende Vergrößerung des Schutzstreifens beruht auf der zwischenzeitlich erfolgten thermischen Berechnung.

2.3.1.2 Auswirkung

Die Drehung und der veränderte Kabelachsabstand der HDD von ca. 5m auf ca. 8m sind in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 25) dokumentiert.

Eine Anpassung der Schutzstreifenbreite von ca. 31m auf ca. 32m ist in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/ D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 25 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_016 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Aufgrund der technischen Anpassungen wurde der Teil I, Teil I1 sowie die Teile I5 und I6 und K5 angepasst.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung keine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung erforderlich.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.1.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 25) wird der veränderte Kabelachsabstand sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1 / D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 25) die veränderte Schutzstreifenfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2., Kap 6 und Kap. 7 dargestellt. Teil I1 und K5 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11, G11, V331 ermittelt. Gesamtumfang der abweichenden Flächeninanspruchnahme durch den Schutzstreifen beläuft sich auf 2.341 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind. Zudem handelt es sich um angrenzende, bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten, es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auch auf die Maßnahme V1 verwiesen. Aufgrund der abweichenden Inanspruchnahme des Naturpark Fichtelgebirge, musste der Teil K5 ebenfalls angepasst werden

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 23, I5.4 Blatt 23, I5.5 Blatt 10 und I6.2 Blatt 23 dargestellt.

2.3.2 Anpassung Kabelachsabstand und Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046 (zwischen ca. TKM km 36,70 und ca. TKM km 37,00)

Der Kabelachsabstand hat sich gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen vergrößert. Daraus resultierend ist eine Anpassung der Schutzstreifenbreite erforderlich.

2.3.2.1 Ursache

Die Vergrößerung des Kabelachsabstandes und die daraus resultierende Vergrößerung des Schutzstreifens beruht auf der zwischenzeitlich erfolgten thermischen Berechnung.

2.3.2.2 Auswirkung

Der veränderte Kabelachsabstand von ca. 9m auf ca. 18m der HDD ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 26, Blatt 27) dokumentiert.

Eine Anpassung der Schutzstreifenbreite von ca. 42m auf ca. 62m ist in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 26, Blatt 27 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_045/046 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich.

Aufgrund der technischen Anpassungen wurde der Teil I, Teil I1 sowie die Teile I5 und I6 angepasst.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.2.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 26, Blatt 27) wird der veränderte Kabelachsabstand sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 26, Blatt 27) die veränderte Schutzstreifenfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2., Kap 6 und Kap. 7 dargestellt. Teil I1 und K5 wurden dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp F211, G211, G212, G213, G221, K123, B116 ermittelt. Gesamtumfang der abweichenden Flächeninanspruchnahme durch den Schutzstreifen beläuft sich auf 2.153 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen lediglich um einen Tausch von Arbeitsflächen zu Schutzstreifen, zudem sind angrenzende Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten bereits berücksichtigt. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, sondern es werden lediglich bestehende Bereiche erweitert. Es wird hierzu zudem auf die Maßnahme V1 verwiesen. Aufgrund der abweichenden Inanspruchnahme des Naturpark Fichtelgebirge, musste der Teil K5 ebenfalls angepasst werden

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 24, I5.4 Blatt 24, I5.5 Blatt 11 und I6.2 Blatt 24 dargestellt.

2.3.3 Verlängerung HDD und Anpassung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_021 (zwischen ca. TKM km 43,30 und ca. TKM 43,70)

Die HDD hat sich gegenüber den Unterlagen gemäß § 21 NABEG, Deckblatt I und Planänderung I verlängert, woraus eine Anpassung des Kabelachsabstandes und der Schutzstreifenbreite resultiert.

2.3.3.1 Ursache

Aufgrund bautechnischer Schwierigkeiten im Verlauf der Bauausführung ist eine Anpassung der Verlegetiefe erforderlich, aus der eine Verlängerung der HDD mit der entsprechenden Erweiterung der Schutzstreifenbreite im Bereich der südlichen Antrassierung resultiert.

2.3.3.2 Auswirkung

Die Verlängerung der HDD ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 31) dokumentiert.

Die Verlängerung der Schutzstreifenbreite sowie der Länge der HDD sind in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 31 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_021 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Aufgrund der technischen Anpassungen wurde der Teil I, Teil I1 sowie die Teile I5, I6 und K5 angepasst.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.3.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 31) wird die verlängerte HDD und in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/ D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 31) die verlängerte HDD und Schutzstreifenfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2., Kap 6 und Kap. 7 dargestellt. Teil I1 und K5 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11 ermittelt. Gesamtumfang der abweichenden Flächeninanspruchnahme durch den Schutzstreifen beläuft sich auf 617 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind. Zudem handelt es sich um angrenzende, bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen. Aufgrund der abweichenden Inanspruchnahme des Naturpark Fichtelgebirge musste der Teil K5 angepasst werden.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 28, I5.4 Blatt 28, I5.5 Blatt 13 und I6.2 Blatt 28 dargestellt.

2.3.4 Neue geschlossene Querung C1-Q_SL1 (zwischen ca. TKM km 48,53 und ca. TKM km 48,75)

Die Querung C1-Q_SL1 ist als neue geschlossene Querung gegenüber der ursprünglichen Genehmigungsplanung hinzugekommen.

2.3.4.1 Ursache

Aufgrund von zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung unbekannten Leitungen (C1-1070, Wasserleitung DA 50, C1-1071, Wasserleitung DA 70, C1-1072, Wasserleitung DN 150, C1-1073, Wasserleitung DN 150, C1-1074, unbekanntes Kabel (Strom), C1-1075, Stromkabel Niederspannung, C1-1076, Brunnenleitung DN 100, C1-1052, Wasserleitung DN 100, C1-1053, Steuerkabel C1-1054, Rohwasserleitung DN 80, C1-1055, Entwässerungsleitung Aufbereitung DN150, C1-1056, Wasserleitung DN 100, C1-1057, Rohwasserleitung DN 80 und C1-1067, Wasserleitung DN 40), welche in der Vielzahl nicht offen gequert werden können, muss abweichend gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen, zwischen ca. TKM km 48,50 und ca. TKM km 48,80 die Querung statt offen nun geschlossen in ca. 7,5 m Tiefe erfolgen. Daraus resultiert auch eine Schutzstreifenbreite von 32 m.

2.3.4.2 Auswirkung

Die neue geschlossene Querung ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.29, Tabelle 41, Anlage C2.3.5.1, Anlage C2.3.5.2) dokumentiert.

Die neue geschlossene Querung und der entsprechende Kabelachsabstand sind ebenfalls in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 35) dokumentiert.

Eine Anpassung der Schutzstreifenbreite sowie die hinzugekommene geschlossene Querung sind in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 35 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_SL1 in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Da für die Durchführung der Arbeiten keine Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich.

Aufgrund der technischen Anpassungen wurde der Teil I, Teil I1 sowie die Teile I5, I6 und K5 angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist. Dies wird wie folgt begründet:

Potentielle immissionsschutzrechtliche Auswirkungen der neuen geschlossenen Querung Q-SL-1 auf die umliegenden Wohngebäude am „Schloßplatz“ in der Gemeinde Höchstädt wurden bewertet. Die Bebauung um den „Schloßplatz“ in Höchstädt ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Der Immissionsrichtwert beträgt für gemischte Bauflächen 60 dB(A) tagsüber.

Die bisherige Planung sah vor, dass in diesem Bereich der Querung Q-SL-1 offene Verlegung stattfindet. Gemäß Unterlage E2.2, Anlage A, Seite 97 verursacht die offene Verlegung Beurteilungspegel an der nächstgelegenen Bebauung am Schlossplatz von ca. 66 dB(A). Der sich nördlich der Planänderung befindliche Bereich der offenen Verlegung in unmittelbarer Nähe zur Bebauung dominiert hier den Beurteilungspegel. Der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) für gemischte Bauflächen wäre durch die offene Verlegung somit um 6 dB überschritten, wobei eine Dauer der Arbeiten von insgesamt 65 Tagen für eine Länge von 1.500 m angenommen wird (s. Unterlage E2.1, Seite 11).

Nach umfassender Einzelfallbetrachtung des direkt von der Planänderung betroffenen Bereichs konnten die Geräuscheinwirkungen der ursprünglich vorgesehenen offenen Verlegung anhand von Unterlage E2.2, Anlage A, Seite 97 abgelesen werden, wonach ein Beurteilungspegel von 59 dB resultiert.

Durch die Planänderung hin zu einer geschlossenen Querung ändern sich die Immissionen im Bereich der Planänderung.

Die neue geschlossene Querung wird einen Beurteilungspegel von höchstens 54 dB verursachen. Der Abstand der Startgrube Süd zur nächstgelegenen Bebauung „Schlossplatz“ beträgt 320 m. Laut Unterlage E2.1, Kapitel 5.2.9 wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete in der Entfernung von 160 m eingehalten. Eine Abstandsverdoppelung auf 320 m reduziert den Beurteilungspegel um 6 dB. Die Dauer der Einwirkung für den ca. 170 m langen Planänderungsabschnitt (Q-SL1) verlängert sich von ca. 7 Tagen im Falle der offenen Verlegung (etwa 10% der angesetzten 1.500 m Musterlänge aus Unterlage E2.1, Seite 11) auf ca. 45 Tage für die geschlossene Bauweise.

Durch die Planänderung von offener auf geschlossene Verlegung (zwischen ca. TKM km 48,53 und ca. TKM km 48,75) wird die Höhe des Beurteilungspegels von 59 dB(A) auf 54 dB(A) reduziert.

Im Ergebnis sind daher auf die umliegenden Wohngebäude am „Schloßplatz“ im Bereich Höchstädt keine negativen immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen durch die Planänderung zu erwarten. Bei der aktuell vorgesehenen Bauausführung mit der lärmintensiveren Startgrube auf der HDD-Südseite werden die Immissionsrichtwerte aufgrund der größeren Entfernung (ca. 320m zum nächstgelegenen Gebäude) um mindestens 6 dB unterschritten.

2.3.4.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In der Trassenbeschreibung (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3) und dem Kreuzungsverzeichnis (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.5.1, Anlage C2.3.5.2) wird die geschlossene Querung, in den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 35) die geschlossene Querung und der veränderte Kabelachsabstand sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 35) die geschlossene Querung und die veränderte Schutzstreifenfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2., Kap 6 und Kap. 7 dargestellt. Teil I1 und K5 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11, V332 ermittelt. Gesamtumfang der abweichenden Flächeninanspruchnahme durch den Schutzstreifen beläuft sich auf 3.559 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen lediglich um einen Tausch von Arbeitsflächen zu Schutzstreifen. Zudem sind angrenzende Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten bereits berücksichtigt. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, sondern es werden lediglich bestehende Bereiche erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen. Aufgrund der Abweichenden Inanspruchnahme des Naturpark Fichtelgebirge musste der Teil K5 ebenfalls angepasst werden.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 31, I5.4 Blatt 31, I5.5 Blatt 14 und I6.2 Blatt 31 dargestellt.

2.3.5 Verlängerung HDD und Anpassung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024 (zwischen ca. TKM km 50,90 und ca. TKM km 51,20)

Die HDD hat sich gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen verlängert, woraus eine Anpassung des Kabelachsabstandes und der Schutzstreifenbreite im Bereich der Antrasssierung resultiert.

2.3.5.1 Ursache

Die Verlängerung der HDD und dementsprechende Anpassung des Kabelachsabstandes und der Schutzstreifenbreite resultiert aus einer mittlerweile erfolgten trassenachsigen Ausführungsplanung gegenüber der ursprünglichen Genehmigungsplanung.

2.3.5.2 Auswirkung

Die Verlängerung der HDD und der veränderte Kabelachsabstand von ca. 12m auf ca. 13m sind in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 36, Blatt 37) dokumentiert.

Eine Anpassung der Schutzstreifenbreite im Bereich der Antrassierung um ca. 8m sowie Anpassung der Länge der HDD sind in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 36, Blatt 37 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Aufgrund von Waldrändern innerhalb der angepassten Schutzstreifenfläche ändert sich die Maßnahmenplanung, sodass der Teil I angepasst wird. Des Weiteren wird eine Anpassung der forstrechtlichen Genehmigungen Teil K (Anlage K4, Anlage K4.2 und Anlage K4.5), sowie der Forstfachlichen Unterlage Teil (Anlage L9) erforderlich.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_024 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich.

Aufgrund der technischen Anpassungen wurde der Teil I, Teil I1, I2 sowie die Teile I5, I6 und K5 angepasst.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung keine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung erforderlich.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.5.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 36, Blatt 37) wird die Verlängerte HDD sowie der veränderte Kabelachsabstand und in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 36, Blatt 37) die Verlängerte HDD und die veränderte Schutzstreifenfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Im Teil I der Unterlagen (Anlage I, Anlage I1, Anlage I2, Anlage I6) wird die Maßnahmenplanungen angepasst. Es entsteht ein Tausch der Maßnahmenflächen A1 und A2, die jeweils für Schutzstreifen und Arbeitsfläche angesetzt werden. Die als Entwicklungsziel angegebenen Biotoptypen ergeben keinen Unterschied in der Wertpunktbilanz und werden der Vollständigkeit halber in den Unterlagen angepasst. Ebenfalls werden in weiteren die Angaben zu bestehenden Umweltbetroffenheiten zwischen Schutzstreifen und Arbeitsfläche entsprechend angepasst.

Die zusätzlich, dauerhaft erforderlichen Rodungsmaßnahmen im Bereich der Schutzstreifenaufweitung sind in der Unterlage zur Forstwirtschaft im Teil L der Unterlagen (Anlage L9) und den Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen (Teil K, Anlage K4, Anlage K4.2, Blatt 36, Blatt 37 und Anlage K4.5) erfasst.

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1, Teil I2 und K5 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11, G11, G211, K122, L711, N712, N722, V332, W21 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 1.984 m². Es mussten die Maßnahmen A1 und A2 angepasst werden. Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen lediglich um einen Tausch von Arbeitsflächen zu Schutzstreifen, zudem sind angrenzende Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten bereits berücksichtigt. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, sondern es werden lediglich bestehende Bereiche erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen. Aufgrund der abweichenden Inanspruchnahme des Naturpark Fichtelgebirge, musste der Teil K5 ebenfalls angepasst werden

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 33, I5.4 Blatt 33, I5.5 Blatt 15 und I6.2 Blatt 33 dargestellt.

2.3.6 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q0_006 (zwischen ca. TKM km 6,60 und ca. TKM km 6,70)

Gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens erforderlich.

2.3.6.1 Ursache

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Anbindebaugruben nicht ausgeführt werden können, da die Anbindepunkte außerhalb des Arbeitsstreifens liegen. Daher ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 6m erforderlich.

2.3.6.2 Auswirkung

Die Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 6m ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 05, Blatt 06) sowie in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 5, Blatt 6 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q0_006 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung keine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung erforderlich.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1, I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.6.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 05, Blatt 06) sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1 /D3.2, Blatt 05, Blatt 06) wird die veränderte Arbeitsfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 506 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende, bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 5, I5.4 Blatt 5, I5.5 Blatt 2 und I6.2 Blatt 5 dargestellt.

2.3.7 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_063 (zwischen ca. TKM km 6,80 und ca. TKM km 7,00)

Gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens erforderlich.

2.3.7.1 Ursache

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Anbindebaugruben nicht ausgeführt werden können, da die Anbindepunkte außerhalb des Arbeitsstreifens liegen. Daher ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 4m erforderlich.

2.3.7.2 Auswirkung

Die Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 4m ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 6) sowie in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1 / D3.2, Blatt 6 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Querung C1-Q_063 nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. Dementsprechend ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1, I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.7.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 6) sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1 / D3.2, Blatt 6) wird die veränderte Arbeitsfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 244 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 5, I5.4 Blatt 5, I5.5 Blatt 2 und I6.2 Blatt 5 dargestellt.

2.3.8 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_011 (zwischen ca. TKM km 23,90 und ca. TKM km 24,00)

Gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens erforderlich.

2.3.8.1 Ursache

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Anbindebaugruben nicht ausgeführt werden können, da die Anbindepunkte außerhalb des Arbeitsstreifens liegen. Daher ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 9m erforderlich.

2.3.8.2 Auswirkung

Die Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 9m ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 17, Blatt 18) sowie in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1 / D3.2, Blatt 17, Blatt 18 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich der westliche Bereich der Querung C1-Q_011 in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. In den Unterlagen „Teil K3.1.HO Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Hof)“ und „Teil K3.1.WUN Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Wunsiedel)“ sowie „SOL C1 §21 K3.1WUN.4 hydraulische Berechnung“ und „SOL C1 §21 K3.1HO.4 tabellarische Zusammenfassung der verwendeten BGHU-Daten“ ist ersichtlich, dass im Rahmen der Berechnung, der Förderraten, Volumen und Absenkrichter zur vereinfachten Betrachtung von jeweils einer großen zusammenhängenden HDD Baugrube, zur Anbindung der HDD ausgegangen wurde. Im Rahmen der tatsächlichen Ausführung erfolgt die Einbindung der HDD Bereiche nun durch die Erstellung von jeweils einer HDD Baugrube, je Anbindungsbereich. Dadurch werden je Querungsbereich jeweils 4 kleinere HDD Baugruben, an beiden Seiten je Querung, anstatt einer großen HDD Baugrube erstellt. Bedingt durch die eher kleinräumigen Änderungen im Bereich der Querung C1-Q_011 in Verbindung mit der Erstellung von jeweils 4 kleineren HDD Baugruben anstatt einer großen HDD Baugrube, ist voraussichtlich davon auszugehen, dass es zu keiner Vergrößerung der bisher ermittelten Absenkrichter und Fördervolumen kommt. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1, I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.8.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 17, Blatt 18) sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 17, Blatt 18) wird die veränderte Arbeitsfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11, G11 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 550 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 16, I5.4 Blatt 16, I5.5 Blatt 7 und I6.2 Blatt 16 dargestellt.

2.3.9 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_025 (zwischen ca. TKM km 51,90 und ca. TKM km 52,00)

Gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens erforderlich.

2.3.9.1 Ursache

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Anbindebaugruben nicht ausgeführt werden können, da die Anbindepunkte außerhalb des Arbeitsstreifens liegen. Daher ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 25m erforderlich.

2.3.9.2 Auswirkung

Die Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 25m ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 37) sowie in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 37 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich der westliche Bereich der Querung C1-Q_011 in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. In den Unterlagen „Teil K3.1.HO Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Hof)“ und „Teil K3.1.WUN Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Wunsiedel)“ sowie „SOL C1 §21 K3.1WUN.4 hydraulische Berechnung“ und „SOL C1 §21 K3.1HO.4 tabellarische Zusammenfassung der verwendeten BGHU-Daten“ ist ersichtlich, dass im Rahmen der Berechnung, der Förderraten, Volumen und Absenkttrichter zur vereinfachten Betrachtung von jeweils einer großen zusammenhängenden HDD Baugrube, zur Anbindung der HDD ausgegangen wurde. Im Rahmen der tatsächlichen Ausführung erfolgt die Einbindung der HDD Bereiche nun durch die Erstellung von jeweils einer HDD Baugrube, je Anbindungsbereich. Dadurch werden je Querungsbereich jeweils 4 kleinere HDD Baugruben, an beiden Seiten je Querung, anstatt einer großen HDD Baugrube erstellt. Bedingt durch die eher kleinräumigen Änderungen im Bereich der Querung C1-Q_025 in Verbindung mit der Erstellung von jeweils 4 kleineren HDD Baugruben anstatt einer großen HDD Baugrube, ist voraussichtlich davon auszugehen, dass es zu keiner Vergrößerung der bisher ermittelten Absenkttrichter und Fördervolumen kommt. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1, I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.9.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 37) sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1 / D3.2, Blatt 37) wird die veränderte Arbeitsfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp G11 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 1.515 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 33, I5.4 Blatt 33, I5.5 Blatt 15 und I6.2 Blatt 33 dargestellt.

2.3.10 Erweiterung Arbeitsstreifen C1-Q_062 (zwischen ca. TKM km 55,00 und ca. TKM km 55,10)

Gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens erforderlich.

2.3.10.1 Ursache

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Anbindebaugruben nicht ausgeführt werden können, da die Anbindepunkte außerhalb des Arbeitsstreifens liegen. Daher ist eine Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 8m erforderlich.

2.3.10.2 Auswirkung

Die Erweiterung des Arbeitsstreifens um ca. 8m ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 39) sowie in Teil D der Unterlagen (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 39 und Anlage D4.1/D4.2) erfolgt.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich der westliche Bereich der Querung C1-Q_011 in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befindet. In den Unterlagen „Teil K3.1.HO Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Hof)“ und „Teil K3.1.WUN Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG (Wunsiedel)“ sowie „SOL C1 §21 K3.1WUN.4 hydraulische Berechnung“ und „SOL C1 §21 K3.1HO.4 tabellarische Zusammenfassung der verwendeten BGHU-Daten“ ist ersichtlich, dass im Rahmen der Berechnung, der Förderraten, Volumen und Absenkttrichter zur vereinfachten Betrachtung von jeweils einer großen zusammenhängenden HDD Baugrube, zur Anbindung der HDD ausgegangen wurde. Im Rahmen der tatsächlichen Ausführung erfolgt die Einbindung der HDD Bereiche nun durch die Erstellung von jeweils einer HDD Baugrube, je Anbindungsbereich. Dadurch werden je Querungsbereich jeweils 4 kleinere HDD Baugruben, an beiden Seiten je Querung, anstatt einer großen HDD Baugrube erstellt. Bedingt durch die eher kleinräumigen Änderungen im Bereich der Querung C1-Q_062 in Verbindung mit der Erstellung von jeweils 4 kleineren HDD Baugruben anstatt einer großen HDD Baugrube, ist voraussichtlich davon auszugehen, dass es zu keiner Vergrößerung der bisher ermittelten Absenkttrichter und Fördervolumen kommt. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Start- und Zielgruben im Bereich der Querung nicht erforderlich.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1; I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb der genehmigten Flächen befindet.

2.3.10.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 39) sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 39) wird die veränderte Arbeitsfläche dargestellt. Eine Anpassung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Kompensationsverzeichnis (Teil D, Anlage D4.1/D4.2).

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp G11 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 596 m². Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutrelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 35, I5.4 Blatt 35, I5.5 Blatt 16 und I6.2 Blatt 35 dargestellt.

2.3.11 Anpassung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)

Es ist eine, gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen, zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch eine Verschiebung und Erweiterung der Zufahrt Z_012a von der Straße HO13 in nördliche Richtung erforderlich. Des Weiteren ändert sich die Bezeichnung der Zuwegung Z_012 auf Z_012a.

2.3.11.1 Ursache

Im Rahmen der Ausführungsplanung, nach Erstellung der § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen, ist aufgrund der kritischen Topografie und der zum Einsatz kommenden Baufahrzeuge (andere als ursprünglich geplant) die Verschiebung und Erweiterung der Zufahrt Z_012a von der Straße HO13 in nördliche Richtung geplant. Die Änderung der Bezeichnungen von Z_012 auf Z_012a erfolgte aufgrund der besseren Zuordnung der angepassten Zuwegung im Rahmen der Projektbearbeitung.

2.3.11.2 Auswirkung

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch eine Verschiebung und Erweiterung der Zufahrt Z_012a sowie Änderung Bezeichnung von Z_012 auf Z_012a sind in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9, Anlage C2.3.2, Blatt 07, Anlage C2.3.3, Kapitel 1.2, Tabelle 2, Anlage C2.3.3.1, Blatt 01) sowie in Teil D (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 07) dokumentiert.

Aufgrund von zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen wird im Teil I (I, I1, I5, I6) die Maßnahmenplanungen und Bilanzierung innerhalb der umweltfachlichen Unterlagen angepasst.

Aufgrund der Änderung ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich, da wasserrechtliche Themen nicht von der Änderung betroffen sind.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten.

2.3.11.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Anpassung der Zuwegung sowie Änderung der Bezeichnung Z_012 auf Z_012a wird in der Trassenbeschreibung (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9) in den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 07), im Wegekonzept (Teil C der

Unterlagen, Anlage C2.3.3, Kapitel 1.2, Tabelle 2), in den Übersichtsplänen zum Wegekonzept (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.3.1, Blatt 01) sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, D2.1/ D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 07) erfasst.

Die geänderte technische Planung, sowie die veränderten Eingriffsflächen werden in Teil I Kap. 5.2.1, 5.2.3 und 5.2., Kap 6 dargestellt. Teil I1 wurde dazu in diesem Zuge mit angepasst.

Im Kapitel 5.2.1 wurden dabei zusätzliche Eingriffsflächen für die Biotoptyp A11, V11, V51 ermittelt. Gesamtumfang der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme beläuft sich auf 1.437 m², wobei 509 m² aufgrund des Wegfalls der alten Zuwegung entfallen. Es sind dabei dieselben Biotoptypen betroffen. Neben der Betrachtung für die Biotoptypen / LRT, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft, den sonstigen schutzgutarelevanten Funktionen, fand eine Betrachtung ebenfalls für die Planungsrelevanten Arten statt. Es handelt sich bei den Eingriffsflächen um Flächen, für die entweder eine Rekultivierung oder eine initiale Pflanzung vorgesehen sind, zudem handelt es sich um angrenzende bereits berücksichtigte Bereiche für die Tier- und Pflanzenarten. Es gibt dementsprechend keine neu zu berücksichtigenden Konfliktbereiche, lediglich bestehende Bereiche werden erweitert. Es wird hierzu auf die Maßnahme V1 verwiesen.

Ebenfalls wurde die geänderte technische Planung, sowie die daraus resultierenden geänderten Konfliktbereiche in Teil I5.2 Blatt 6, I5.4 Blatt 6, I5.5 Blatt 3 und I6.2 Blatt 6 dargestellt.

2.3.12 Anpassung Zuwegung Z_065a

Es ist eine Anpassung des Kurvenradius der Zuwegung erforderlich. Des Weiteren ändert sich die Bezeichnung von Z_065 auf Z_065a.

2.3.12.1 Ursache

Im Rahmen der Ausführungsplanung, nach Erstellung der Unterlagen gemäß § 21 NABEG und Deckblatt I, wurden aufgrund neuer Erkenntnisse Anpassungen an der Zuwegung Z_065a erforderlich. Die Änderung der Bezeichnung von Z_065 auf Z_065a erfolgte aufgrund der besseren Zuordnung der angepassten Zuwegung im Rahmen der Projektbearbeitung.

2.3.12.2 Auswirkung

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Anpassung der Zuwegung sowie Änderung der Bezeichnung von Z_065 auf Z_065a ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.25, Tabelle 27, Kapitel 1.2.3.26, Tabelle 28, Anlage C2.3.2, Blatt 23d, Anlage C2.3.3, Kapitel 1.2, Tabelle 2, Anlage C2.3.3.1, Blatt 02) sowie in Teil D (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 23d) dokumentiert.

Aufgrund der Änderung ist eine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen nicht erforderlich, da wasserrechtliche Themen nicht von der Änderung betroffen sind.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen oder umweltfachlichen Betroffenheiten.

2.3.12.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Anpassung der Zuwegung sowie Änderung der Bezeichnung von Z_065 auf Z_065a wird in der Trassenbeschreibung (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.25, Tabelle 27, Kapitel 1.2.3.26, Tabelle 28), in den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 23d), im Wegekonzept (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.3, Kapitel 1.2, Tabelle 2), in den Übersichtsplänen zum Wegekonzept (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.3.1, Blatt 02) sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/ D3.2, Blatt 23d) erfasst.

Es ergeben sich keine umweltfachlichen Betroffenheiten.

2.3.13 Verschiebung Erdungsmuffe C1-JB20a

Es ist, gegenüber den § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen eine Änderung der Lage und Anordnung der Erdungsmuffe erforderlich.

2.3.13.1 Ursache

Im Rahmen der Ausführungsplanung, nach Erstellung der § 21 NABEG und Deckblatt I Unterlagen, ist ein Verschieben der Muffe von dem vorhandenen Schotterweg geplant hin zur Position der Linkbox am Wegrand.

2.3.13.2 Auswirkung

Die Verschiebung der Muffenposition sowie Änderung der Bezeichnung ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3.2, Blatt 17) sowie in Teil D (Anlage D2.1/D2.2, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 17) dokumentiert.

Teil K3.1 (Antrag auf Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8 ff. WHG) der §21 Unterlagen gemäß NABEG zeigt, dass sich die Muffenposition nicht in dem Bereich von ermittelten Grundwasserhaltungsmaßnahmen befinden. Dementsprechend ist keine Anpassung der Teil K3.1 Unterlagen erforderlich.

Ebenso ist durch die erfolgten Anpassungen nicht von veränderten Emissionen auszugehen, wodurch eine Anpassung der Unterlagen des Teils E nicht erforderlich ist.

Eine Anpassung der umweltfachlichen Unterlagen (Teil I) wurde geprüft, eine Änderung in der Konfliktermittlung oder der Bilanzierung ergibt sich nicht.

Des Weiteren ist durch die Änderung eine Anpassung an den Geometrien der Baugruben nicht erforderlich.

Es ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da sich die Änderung weiterhin innerhalb des genehmigten Arbeitsstreifens befindet.

2.3.13.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Die veränderte Muffenposition wird in den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 17) sowie in dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D der Unterlagen, Anlage D2.1/D2.2) und den Rechtserwerbsplänen (Teil D der Unterlagen, Anlage D3.1/D3.2, Blatt 17) erfasst.

2.3.14 Anpassung Kreuzungen / Fremdleitungen

Es existiert teilweise eine veränderte Kreuzungs- / Fremdleitungssituationen. Die Veränderungen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Änderungen Kreuzungen / Fremdleitungen

Kreuzungs Nr.	TKM km ca.	Bezeichnung	Art der Änderung / Kommentar
C1-1080	7+493	Wasserleitung	neu hinzugekommen
C1-1082	7+853	Wasserleitung	neu hinzugekommen
C1-1081	8+062	Wasserleitung	neu hinzugekommen
C1-1086	8+062	Wasserleitung	neu hinzugekommen
C1-1069	27+906	Brunnenleitung	neu hinzugekommen
C1-339	40+436	Mittelspannungskabel 20kV	neu hinzugekommen
C1-1083	42+727	Abwasserleitung	neu hinzugekommen
C1-1084	43+817	Wasserleitung	neu hinzugekommen

Kreuzungs Nr.	TKM km ca.	Bezeichnung	Art der Änderung / Kommentar
C1-1085	44+000	Drainage	neu hinzugekommen
C1-1070	48+471	Wasserleitung DA 50	neu hinzugekommen
C1-1071	48+586	Wasserleitung DN 70	neu hinzugekommen
C1-1067	48+597	Wasserleitung DN 40	neu hinzugekommen
C1-1052	48+602	Wasserleitung DN 100	neu hinzugekommen
C1-1073	48+603	Wasserleitung DN 150	neu hinzugekommen
C1-1072	48+613	Wasserleitung DN 150	neu hinzugekommen
C1-1074	48+617	unbekanntes Kabel (Strom)	neu hinzugekommen
C1-1075	48+618	Stromkabel Niederspannung	neu hinzugekommen
C1-1076	48+620	Brunnenleitung DN 100	neu hinzugekommen
C1-1053	48+632	Steuerkabel	neu hinzugekommen
C1-1054	48+633	Rohwasserleitung DN 80	neu hinzugekommen
C1-1057	48+648	Rohwasserleitung DN 80	neu hinzugekommen
C1-1055	48+650	Entwässerungsleitung Aufbereitung DN150	neu hinzugekommen
C1-1056	48+682	Wasserleitung DN 100	neu hinzugekommen
C1-1078	54+190	Schmutzwasserkanal DN 250 GFK	neu hinzugekommen
C1-1079	54+219	Abwasserdruckleitung PE-HD 110	neu hinzugekommen
C1-1077	54+838	Abwasserleitung DN500	neu hinzugekommen

2.3.14.1 Ursache

Auf Grundlage neuer Daten wurden nach Erstellung der Unterlagen nach § 21 NABEG, Deckblatt I, Planänderung I, Teilrücknahme Planänderung I sowie Planänderung II, neue Erkenntnisse bezüglich der Kreuzungs- / Fremdleitungssituation gewonnen. Dementsprechend ist auch eine Anpassung der Kreuzungs- / Fremdleitungssituation erforderlich.

2.3.14.2 Auswirkung

Die Veränderungen im Rahmen der Kreuzungs- / Fremdleitungssituation ist in Teil C der Unterlagen (Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9, Kapitel 1.2.3.8, Tabelle 10, Kapitel 1.2.3.22, Tabelle 24, Kapitel 1.2.3.33, Tabelle 35, Kapitel 1.2.3.34, Tabelle 36, Kapitel 1.2.3.35, Tabelle 37, Kapitel 1.2.3.36, Tabelle 38, Kapitel 1.2.3.39, Tabelle 41, Kapitel 1.2.3.42, Tabelle 44, Kapitel 1.2.3.43, Tabelle 45, Kapitel 1.2.3.44, Tabelle 46, Anlage C2.3.2, Blatt 06, Blatt 20, Blatt 29, Blatt 31, Blatt 35, Blatt 39, Anlage C2.3.5.1 / C2.3.5.2) dokumentiert.

Mit Ausnahme der neu hinzugekommen geschlossenen Querung C1-Q_SL1 (siehe Kapitel 2.3.4) haben die Änderungen keinen Einfluss auf andere Unterlagenteile.

Dementsprechend sind, mit Ausnahme der Änderung im Kapitel 2.3.4, auch keine umweltfachlichen Anpassungen notwendig. Zusätzliche Umweltauswirkungen ergeben sich nicht.

2.3.14.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Die Veränderungen im Rahmen der Kreuzungs- / Fremdleitungssituation ist in der Trassenbeschreibung (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3, Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9, Kapitel 1.2.3.8, Tabelle 10, Kapitel 1.2.3.22, Tabelle 24, Kapitel 1.2.3.33, Tabelle 35, Kapitel 1.2.3.34, Tabelle 36, Kapitel 1.2.3.35, Tabelle 37, Kapitel 1.2.3.36, Tabelle 38, Kapitel 1.2.3.39, Tabelle 41, Kapitel 1.2.3.42, Tabelle 44, Kapitel 1.2.3.43, Tabelle 45, Kapitel 1.2.3.44, Tabelle 46) in den Lageplänen (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.2, Blatt 06, Blatt 20, Blatt 29, Blatt 31, Blatt 35, Blatt 39) und in dem Kreuzungsverzeichnis (Teil C der Unterlagen, Anlage C2.3.5.1/C2.3.5.2) erfasst.

2.3.15 Aktualisierung CEF-Flächen

2.3.15.1 Ursache

Die in den Unterlagen nach § 21 NABEG, Deckblatt I, Planänderung I, Teilrücknahme Planänderung I sowie Planänderung II dargestellten CEF-Flächen konnten in Anbetracht fehlender Zustimmungen der Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigter teilweise nicht wie vorgesehen gesichert werden, sodass Alternativflächen gesichert werden mussten. Mit dieser Aktualisierung wird die vollständige Sicherung aller benötigten Maßnahmenflächen nachgewiesen und in den Unterlagen dargestellt. Die ursprünglich aufgezeigten Optionsflächen wurden im Sicherungsstatus geändert. Nicht mehr benötigte Optionsflächen wurden gestrichen.

2.3.15.2 Auswirkung

Die nicht gesicherten CEF-Flächen entfallen und die tatsächlich gesicherten CEF-Flächen werden in die Unterlagen aufgenommen. Ebenfalls wurden Flächenangaben mit den geschlossenen Verträgen abgeglichen und ggf. aktualisiert. Diese Anpassung erfolgt ausschließlich als flächenbezogene Verschiebung und führt nicht zu einer materiellen Änderung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen. Ebenfalls ergeben sich infolge der ausschließlich flächenbezogenen Verschiebung der CEF-Maßnahmen keine zusätzlichen oder abweichenden Auswirkungen im Vergleich zu den bereits in den § 21 NABEG, Deckblatt I, Planänderung I, Teilrücknahme Planänderung I und Planänderung II beschriebenen Angaben.

2.3.15.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Für die nun vorliegenden gesicherten Flächen werden der LBP (Teil I), die dazugehörigen Maßnahmenblätter (Anlage I2), der LBP-Maßnahmenplan (Anlage I6.3) und das Kompensationsverzeichnis (Teil D4) angepasst und fortgeschrieben.

2.3.16 Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen

2.3.16.1 Ursache

Im Zuge der Unterlagenbearbeitung wurde festgestellt, dass geringfügige Unstimmigkeiten bei den Ausgleichsflächen zwischen den tatsächlich vorliegenden Flächeninanspruchnahmen gemäß technischer Planung und den Flächenangaben in den Umweltunterlagen (Teil I, Teil I1, Teil I2) vorliegen. Infolgedessen war eine Überprüfung und Korrektur der betroffenen Flächen erforderlich. Mit der Korrektur entspricht die Flächenbilanzierung nun vollständig dem Ausmaß der aktuellen technischen Planung gemäß Planänderung III.

2.3.16.2 Auswirkung

Die aktualisierten Flächen werden in den betroffenen Unterlagen angepasst. Die Anpassungen beschränken sich auf die Berichtigung der Flächendaten und stellen keine inhaltliche oder konzeptionelle Änderung der vorgesehenen Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen dar.

Durch die geringfügigen Änderungen in den Unterlagen zu einzelnen Flurstücken für Kompensationsmaßnahmen ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da die korrigierten Maßnahmenflächen bereits durch die im Zuge der Flächensicherung erteilten Eigentümerzustimmungen gemäß den tatsächlich vorliegenden Flächeninanspruchnahmen umfasst sind.

2.3.16.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

Zur Sicherstellung der Konsistenz innerhalb der Unterlagen werden die nachfolgend aufgeführten Dokumente überarbeitet und fortgeschrieben:

Teil I:

Kap. 5.2.1.1.1.1, 5.2.1.1.1.1.3, 5.2.1.1.2.1, 5.2.1.1.1.2.3, 5.2.1.1.3.1, 5.2.1.1.1.3.3, 5.2.1.3, 6.2.2, 6.2.3, 6.3.1, 6.4, 7.1, 8

Teil I1:

Tabelle 1 und Tabelle 3

Teil I2:

Kap. 5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 5.6, 5.7, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14

Teil K5:

Kap. 1.4.1

Teil D4

3 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Art.	Artikel
AVZ	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
KSR	Kabelschutzrohr
RGB	Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell)
SOL	SuedOstLink
TenneT	TenneT TSO GmbH
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

4 Auflistung der Änderungen innerhalb des ausgelegten Plan

Tabelle 2: Unterlagen Planänderung III

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 25	Änderung Kabelachsabstand und Drehung Querung C1-Q_016	Änderung im Plan
2	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	tabellarische Anpassung
3	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	tabellarische Anpassung
4	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 25	Änderung Schutzstreifenbreite und Drehung Querung C1-Q_016	Änderung im Plan
5	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 25	Änderung Schutzstreifenbreite und Drehung Querung C1-Q_016	Änderung im Plan
6	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	tabellarische Anpassung
7	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	tabellarische Anpassung
8	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
9	K	K5	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen	Kapitel 1.3	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_016	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
10	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 26, Blatt 27	Änderung Kabelachsabstand Querung C1-Q_045/046	Änderung im Plan

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
11	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046	tabellarische Anpassung
12	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046	tabellarische Anpassung
13	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 26, Blatt 27	Änderung Schutzstreifenbreite und C1-Q_045/046	Änderung im Plan
14	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 26, Blatt 27	Änderung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_045/046	Änderung im Plan
15	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046	tabellarische Anpassung
16	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046	tabellarische Anpassung
17	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_045/046	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
18	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 31	Verlängerung Querung C1-Q_021	Änderung im Plan
19	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Verlängerung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_021	tabellarische Anpassung
20	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Verlängerung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_021	tabellarische Anpassung
21	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 31	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_021	Änderung im Plan
22	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 31	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_021	Änderung im Plan

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
23	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_021	tabellarische Anpassung
24	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_021	tabellarische Anpassung
25	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung C1-Q_021	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
26	K	K5	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen	Kap. 1.3	Verlängerung Schutzstreifenbreite und Querung Querung C1-Q_021	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
27	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.3.29, Tabelle 41	Neue geschlossene Querung C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
28	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 35	Neue geschlossene Querung und Änderung Kabelachsabstand C1-Q_SL1	Änderung im Plan
29	C	C2.3.5.1	Kreuzungsverzeichnis	-	Neue geschlossene Querung C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
30	C	C2.3.5.2	Kreuzungsverzeichnis	-	Neue geschlossene Querung C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
31	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
32	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Neue geschlossene Querung und Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
33	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 35	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	Änderung im Plan
34	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 35	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	Änderung im Plan
35	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
36	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	tabellarische Anpassung
37	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
38	K	K5	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen	Kapitel 1.3	Änderung Schutzstreifenbreite C1-Q_SL1	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
39	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 36, Blatt 37	Änderung Kabelachsabstand und Verlängerung Querung C1-Q_024	Änderung im Plan
40	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung
41	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung
42	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 36, Blatt 37	Änderung Schutzstreifenbreite und Verlängerung Querung C1-Q_024	Änderung im Plan
43	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 36, Blatt 37	Änderung Schutzstreifenbreite und Verlängerung Querung C1-Q_024	Änderung im Plan
44	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
45	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung
46	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
47	K	K5	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen	Kapitel 1.3	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
48	K	K4	Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung
49	K	K4.1	Übersichtsplan: Waldbestands- und Waldeingriffsplan mit Blattsnitten 1 : 50.000	Blatt 02	Änderung Querung C1-Q_024	Änderung im Plan
50	K	K4.2	Waldbestands- und Waldeingriffsplan 1 : 2.000	Blatt 36, Blatt 37	Änderung Schutzstreifenbreite und Verlängerung Querung C1-Q_024	Änderung im Plan
51	K	K4.5	Anhang 4.5 zu Teil K4 Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen	-	Änderung Schutzstreifenbreite Querung C1-Q_024	tabellarische Anpassung
52	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 05, Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	Änderung im Plan
53	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	tabellarische Anpassung
54	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	tabellarische Anpassung
55	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 05, Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	Änderung im Plan
56	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 05, Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	Änderung im Plan
57	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
58	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	tabellarische Anpassung
59	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q0_006	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
60	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	Änderung im Plan
61	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	tabellarische Anpassung
62	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	tabellarische Anpassung
63	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	Änderung im Plan
64	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 06	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	Änderung im Plan
65	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	tabellarische Anpassung
66	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	tabellarische Anpassung
67	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_063	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
68	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 17, Blatt 18	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	Änderung im Plan
69	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	tabellarische Anpassung
70	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
71	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 17, Blatt 18	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	Änderung im Plan
72	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 17, Blatt 18	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	Änderung im Plan
73	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	tabellarische Anpassung
74	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	tabellarische Anpassung
75	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
76	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 37	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	Änderung im Plan
77	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	tabellarische Anpassung
78	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	tabellarische Anpassung
79	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 37	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	Änderung im Plan
80	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 37	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	Änderung im Plan
81	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	tabellarische Anpassung
82	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_025	tabellarische Anpassung
83	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_011	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
84	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 39	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	Änderung im Plan
85	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	tabellarische Anpassung
86	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	tabellarische Anpassung
87	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 39	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	Änderung im Plan
88	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 39	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	Änderung im Plan
89	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	tabellarische Anpassung
90	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	tabellarische Anpassung
91	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Arbeitsstreifen C1-Q_062	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
92	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9	Änderung Bezeichnung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	tabellarische Anpassung
93	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 07	Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	Änderung im Plan
94	C	C2.3.3	Wegekonzept	Kapitel 1.2, Tabelle 2	Änderung Bezeichnung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	tabellarische Anpassung
95	C	C2.3.3.1	Übersichtsplan 1 : 25.000	Blatt 01	Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	Änderung im Plan
96	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
97	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	tabellarische Anpassung
98	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 07	Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	Änderung im Plan
99	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 07	Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	Änderung im Plan
100	I	I, I1, I5, I6	LBP	-	Änderung Zuwegung C1-JB09 (Z_012a)	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
101	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.3.25, Tabelle 27	Änderung Bezeichnung Zuwegung Z_065a	tabellarische Anpassung
102	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 23d	Änderung Zuwegung Z_065a	Änderung im Plan
103	C	C2.3.3	Wegekonzept	Kapitel 1.2, Tabelle 2	Änderung Bezeichnung Zuwegung Z_065a	tabellarische Anpassung
104	C	C2.3.3.1	Übersichtsplan 1 : 25.000	Blatt 02	Änderung Zuwegung Z_065a	Änderung im Plan
105	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Zuwegung Z_065a	tabellarische Anpassung
106	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Zuwegung Z_065a	tabellarische Anpassung
107	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 23d	Änderung Zuwegung Z_065a	Änderung im Plan
108	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 23d	Änderung Zuwegung Z_065a	Änderung im Plan
109	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 17	Änderung Erdungsmuffe C1-JB20a	Änderung im Plan
110	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Erdungsmuffe C1-JB20a	tabellarische Anpassung
111	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis		Änderung Erdungsmuffe C1-JB20a	tabellarische Anpassung
112	D	D3.1	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 17	Änderung Erdungsmuffe C1-JB20a	Änderung im Plan

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
113	D	D3.2	Rechtserwerbspläne 1 : 2.000	Blatt 17	Änderung Erdungsmuffe C1-JB20a	Änderung im Plan
114	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.3.7, Tabelle 9, Kapitel 1.2.3.8, Tabelle 10, Kapitel 1.2.3.22, Tabelle 24, Kapitel 1.2.3.33, Tabelle 35, Kapitel 1.2.3.34, Tabelle 36, Kapitel 1.2.3.35, Tabelle 37, Kapitel 1.2.3.36, Tabelle 38, Kapitel 1.2.3.39, Tabelle 41, Kapitel 1.2.3.42, Tabelle 44, Kapitel 1.2.3.43, Tabelle 45, Kapitel 1.2.3.44, Tabelle 46	Änderung Kreuzungen/ Fremdleitungen	tabellarische Anpassung
115	C	C2.3.2	Lagepläne 1 : 2.000	Blatt 06, Blatt 20, Blatt 29, Blatt 31, Blatt 35, Blatt 39	Änderung Kreuzungen/ Fremdleitungen	Änderung im Plan
116	C	C2.3.5.1	Kreuzungsverzeichnis	-	Änderung Kreuzungen/ Fremdleitungen	tabellarische Anpassung
117	C	C2.3.5.2	Kreuzungsverzeichnis	-	Änderung Kreuzungen/ Fremdleitungen	tabellarische Anpassung

Ifd.Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
118	I	I, I2, I6	LBP	-	Aktualisierung CEF-Flächen	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
119	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Aktualisierung CEF-Flächen	tabellarische Anpassung
120	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Aktualisierung CEF-Flächen	tabellarische Anpassung
121	I	I, I1, I2	LBP		Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
122	I	K5	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen	Kapitel 1.4	Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen	Textliche/ tabellarische Anpassung und Änderung in Plänen
123	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis	-	Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen	tabellarische Anpassung
124	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis	-	Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen	tabellarische Anpassung